

„Ich habe meine Würde zurückbekommen“

GESELLSCHAFT Lucie Veith kämpft für die Gewährung der Grund- und Menschenrechte für Zwischengeschlechtliche

Grafschafterin ist Bundesvorsitzende im Verein Intersexuelle Menschen.

VON HELMUT BURLAGER

SCHORTENS – „Was ist es denn?“ Die typische Frage argloser Verwandter oder neugieriger Freunde an junge Eltern ist so leicht zu beantworten. „Ein Mädchen!“ „Ein Junge!“ Wer würde schon gerne entgegenen: „Wir wissen es nicht genau!“ Und doch passiert das. Nach einer von fünfhundert oder fünftausend Geburten oder irgendwo dazwischen – ganz einzig sind sich die Wissenschaftler da nicht – schauen sich Hebammen und Ärzte ein Neugeborenes an und sind unerschrocken, welches Geschlecht der liebe Gott diesem Kind mitgegeben hat.

Früher nannte man diese Kinder Hermaphroditen oder Zwitter, ihre Eltern haben sie im glücklicheren Fall versteckt oder ihre geschlechtliche Identität verschleierte. Im unglücklicheren Fall nahm sich ein Chirurg der Sache an und schnippte etwas vermeintlich Passendes zurecht. Geschlechtsbestimmung per Skalpell, das hat in der Vergangenheit ungläubliches Leid verursacht. Solches Leid in Zukunft zu vermeiden, das haben sich Menschen wie Lucie Veith zur Lebensaufgabe gemacht.

In ihrem Wohnzimmer in der Kastanienstraße in Grafschaft prasselt der Kaminofen. Ringsum an den Wänden hängen Kunstwerke, die Lucie Veith geschaffen hat. Die Tür geht auf, ihr Mann steckt den Kopf hinein. „Ich fahr noch mal kurz weg, bis später!“ Die 59-Jährige setzt sich zu ihren Gästen, strahlt übers ganze Gesicht und beginnt sofort zu erzählen. Wer ihre Geschichte hört, fragt sich, wie ein Mensch mit einer solchen Biografie so fröhlich, selbstbewusst und optimistisch sein kann. Das war nicht immer so.

Lucie Veith wurde in Wittmund geboren und wuchs im Harlingerland auf. Als Kind hat sie geglaubt, dass mit ihr etwas anders ist, aber sie wusste nicht was, und es wurde auch nicht darüber gesprochen. Sie wuchs als Mädchen auf, fühlte sich auch so, kloppte sich als Pubertierende vielleicht etwas zu oft und etwas zu hart mit den Jungs im Dorf, aber besuchte ansonsten unauffällig die Schule in Wittmund, machte das Abitur in Jever und verließ Ostfriesland, nachdem sie 1977 geheiratet hatte.

Einige Zeit danach ging sie zum Arzt, bekam eine Diagnose, die sie nicht wirklich verstand, wurde operiert und behandelt, ohne zu wissen, was genau mit ihr passieren würde. Das merkte sie erst danach. So

RAT UND HILFE AUS DER GESCHÄFTSSTELLE IN GRAFSCHAFT



Lucie Veith, Vorsitzende des Bundesverbandes intersexueller Menschen, in ihrem Haus in Grafschaft, wo auch die Geschäftsstelle des Vereins ist. BILD: HELMUT BURLAGER

Intersexuelle Menschen e.V. vertritt als Bundesverband seit 2004 die Interessen der Betroffenen. Lucie Veith aus Grafschaft führt sowohl die Geschäftsstelle des Vereins intersexuelle Menschen ehrenamtlich in ihrer Funktion als Bundesvorsitzende als auch die Geschäftsstelle des eigen-

ständigen Vereins Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen als beauftragte Angestellte (Teilzeit).

Anschrift: Kastanienstraße 3, 26419 Schortens-Grafschaft, 04423/ 7084533
Internet: www.intersexuelle-menschen.net

Beratungsstelle Niedersachsen im Gesundheitsamt Emden, Ysaac-Bronstraße 16. Wöchentliche Sprechzeiten. Telefon 04921 / 871650. E-Mail: beratung.niedersachsen@intersexuelle-menschen.net
Online-Beratung: xy-frauen.beranet.info

viel war ihr klar: Sie war, biologisch gesehen, mit einem männlichen Chromosomensatz auf die Welt gekommen. Nach der Behandlung, das erfuhre sie auch, werde sie nie Kinder bekommen können und ihr Leben lang Hormone nehmen müssen. Dass diese Hormone bei ihr nicht wirken, und wie dramatisch der Eingriff ihr Leben verändern würde, begriff sie erst nach und nach. „Ich war früher ein großer, schlanker, sportlicher Mensch“, sagt sie. „Heute bin ich zu 80 Prozent schwerbehindert.“

Ein Leben in Bewegung

Unterkriegen ließ sie sich nicht, machte ihren Weg. Absolvierte eine Ausbildung zur Industriekauffrau, studierte berufsbegleitend Kunst, arbeitete später als Filialeiterin

einer Bank, schließlich in der Verwaltung, gab Malkurse bei der Volkshochschule. Ein Leben in Bewegung, erst in Düsseldorf, dann in Hamburg.

Als ihr Mann ihr im Jahr 2000 einen Internetanschluss schenkte, ahnte er nicht, was er damit in Bewegung setzen würde. Der erste Begriff, den sie in eine Suchmaschine eingab, war die medizinische Bezeichnung ihrer Diagnose. Da begriff sie auf einen Schlag, dass sie nicht allein war. Sie stieß auf eine Selbsthilfegruppe der sogenannten „XY-Frauen“, von denen sich bis dahin schon etwa 650 in Deutschland zu erkennen gegeben und organisiert hatten. Sie nahm Kontakt auf, ging zu den Treffen, mischte mit. „Ich hatte meine Gemeinschaft gefunden“, sagt sie.

Zum ersten Mal die Möglichkeit, über sich selbst zu

sprechen. Das gehe dort vielen so. „Intersexuelle Menschen leben oft allein“, sagt Lucie Veith. „Viele hatten nie das Glück, geliebt zu werden und zu begehren. Manche sind durch die im Kindesalter erfolgten Operationen so zerstört, dass sie nichts mehr empfinden.“

Zerstörte Menschen

Und etliche der nach Tausenden zählenden intersexuellen Menschen in Deutschland wüssten gar nicht, was mit ihnen gemacht worden ist. „Sie waren vollkommen gesund, sie wurden zwangstranssexualisiert, ohne einen Nutzen davon zu haben. Es diente nur der Gesellschaft.“ Denn die konnte nicht damit leben, dass es neben männlich und weiblich noch etwas anderes geben sollte. Was und wie der zu

künftig Erwachsene leben und lieben möchte, wie sich seine sexuelle Identität entwickeln würde, das wurde weder respektiert noch hinterfragt oder abgewartet.

Lucie Veith findet drastische Worte, wenn sie davon spricht. Sie hat keine Scheu, die Operationen an Kleinkindern, die früher gängig waren, als europäische Variante der aus Afrika bekannten Genitalverstümmelung zu bezeichnen.

Dass Gesellschaft und Politik inzwischen anders mit dem Thema umgehen, ist auch ein Verdienst von Lucie Veith. Aus der 1997 entstandenen Selbsthilfegruppe heraus gründete sie mit anderen Betroffenen im Jahr 2004 den Bundesverband des Vereins Intersexuelle Menschen. Zwei Jahre später stieg der Verband in die politische Diskussion ein. Zu der Zeit hatte die Bundesregierung einen Staatenbericht zur Gleichstellung der Geschlechter (CEDAW) an die Vereinten Nationen abzugeben, und der Verein Intersexuelle Menschen machte sich an die Arbeit, einen sogenannten Parallelbericht zu verfassen. Den durfte Lucie Veith dann 2007 selbst bei den Vereinten Nationen in New York präsentieren.

Die UNO forderte daraufhin die Bundesrepublik auf, in einen Dialog mit den intersexuellen Menschen einzutreten. Die Bundesregierung ihrerseits beauftragte damit den Deutschen Ethikrat. Als deren Ansprechpartnerin und Beraterin hat Lucie Veith an der 200-seitigen Stellungnahme mitgewirkt, die das Leben der Intersexuellen in Deutschland verändert hat und weiter verändern wird. Sehr deutlich wird darin das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität unterstrichen. Nicht Ärzte, nicht Eltern sollen bestimmen, in welchem Geschlecht ein Kind aufwachsen soll. Diese Entscheidung soll es später selbst treffen, oder eben nicht. Niemand muss heute Mann oder Frau sein, wenn er es nicht will.

Wenn Lucie Veith gefragt wird, was sie denn nun eigentlich sei, dann sagt sie: „Ich bin ich. Ich bin das Modell Lucie. Europäerin, Ostfriesin, Künstlerin, Christin, ein sozialer Mensch, ich bin so vieles.“ Ihre weibliche Rolle haben sie mit Humor und auch mit ein bisschen Stolz angenommen, aber ihr ganzes Ich sei intersexuell. Man habe sie geschwächt, aber nicht zerstört.

Heute, als Vorsitzende des Bundesverbandes und Aktivistin für die Sache der Intersexuellen, wirkt sie stärker denn je. „Mit all dem Wissen, das ich mir angeeignet habe“, sagt Lucie Veith, „habe ich auch meine Würde zurückbekommen.“

RECHTLICHE FRAGEN

Der Deutsche Ethikrat hat 2012 eine Stellungnahme zum Thema Intersexualität an die Bundesregierung übergeben. Daran hat neben Wissenschaftlern aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziologie, Philosophie und den Rechtswissenschaften auch Lucie Veith für den Bundesverband Intersexuelle Menschen und im Namen der Betroffenen intensiv mitgearbeitet. Der Ethikrat formulierte Empfehlungen, die zu einem Teil bereits ins deutsche Recht übernommen wurden.

Das Gremium stellt fest, dass irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei Betroffenen, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und Fortpflanzungsfreiheit darstellen.

Die Entscheidung über solche Eingriffe sei höchstpersönlich und sollte grundsätzlich von den entscheidungsfähigen Betroffenen selbst getroffen werden. Der Ethikrat gab auch Empfehlungen zum rechtlichen Umgang mit früher erfolgten Zwangsoperationen und zur Entschädigung der Opfer sowie zur Änderung des Personenstandsrechts.

Seit 2013 gibt es im Personenstandsgesetz den Zusatz: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“ Ein Nichteingang eines Geschlechts beeinflusst nicht die Ausstellung von Ausweispapieren. Anstelle von „m“ oder „w“ wird „x“ eingetragen.

Für die Opfer früherer Zwangstranssexualisierung fordert der Verein die Einrichtung eines Hilfs- und Entschädigungsfonds und besondere rentenrechtliche Regelungen.

INTERSEXUALITÄT – WAS IST DAS?

Wenn ein Mensch sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Merkmalen geboren wird, spricht man von einem intersexuellen, zwischengeschlechtlichen oder intergeschlechtlichen Menschen. Man kann dies entweder an den Geschlechtsorganen unmittelbar erkennen oder über eine Analyse der Chromosomen oder des Hormonstatus. **Intersexuell** geborene Menschen entwickeln im Laufe des Heran-

wachsens eine geschlechtliche Identität, die weiblich, männlich, „weder noch“ oder „sowohl als auch“ sein kann. **Die Auseinandersetzung** mit der eigenen geschlechtlichen Identität und die Selbstfindung stellen einen langen Prozess für intersexuelle Menschen dar. Dafür gibt es in der Gesellschaft kein Vorbild, weil die konventionellen Rollenvorstellungen von Mann und Frau zu kurz greifen.

In unserer Kultur unterliegen wir häufig der Vorstellung, dass wir uns eindeutig als weiblich oder als männlich einordnen müssen. Für intersexuelle Menschen, die von beidem etwas haben, ist das besonders problematisch. **Ihr Geschlecht** ist scheinbar in der Alltagspraxis nicht vorgesehen. So taucht es zum Beispiel in Deutschland auf keinem Formular auf.

WIE DAS BIOLOGISCHE GESCHLECHT ENTSTEHT

Obwohl bereits bei der Verschmelzung von Ei und Spermazelle das chromosomale Geschlecht des künftigen Kindes festgelegt wird (46-XX bedeutet eher weiblich, 46-XY bedeutet eher männlich), entwickeln sich innere und äußere Geschlechtsmerkmale erst im Verlauf der ersten Schwangerschaftswochen aus einem neutralen Stadium. Viele innere und äußere Faktoren beeinflussen die

Entwicklung der Geschlechtlichkeit des Menschen. **Diese Entwicklung** wird beim männlichen Embryo im wesentlichen durch das Y-Chromosom gesteuert, das mit der Bildung der Hoden den Weg zur Erzeugung von Hormonen, den Androgenen, freigibt, die im weiteren Verlauf die Prozesse der Vermännlichung einleiten und regeln. **Fehlt das Y-Chromosom** oder ist seine Wirkung

durch bestimmte Umstände beeinflusst, entwickelt sich der Embryo in die weibliche Richtung. Dies hat zur Folge, dass sich durch verschiedene genetische oder hormonell bedingte Ursachen ein Embryo trotz eines 46-XY-Chromosomensatzes zu einem äußerlich weiblichen Baby entwickeln kann. **Die Bandbreite** solcher intersexuellen Ausprägungen ist recht groß.